

Ercheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 26 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 fr.
auswärts
50 fr.

Eurückung: Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
3 fr.



Ercheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 36 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 fr.
auswärts
50 fr.

Eurückung: Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
3 fr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

№ 45.

Welzheim, Donnerstag den 19. März 1874.

Aufl. 800.

Verfügungen der Behörden.

Bekanntmachung des Königl. Ober- rekrutirungsraths, betreffend das Militär-Ersatz-Geschäft.

Da häufig Gesuche um Einstellung von Rekruten bei andern Truppentheilen, als zu welchen sie durch die Departements-Ersatz-Kommissionen bestimmt worden sind, hier eingerichtet werden, so sieht sich der Oberrekrutirungsrath veranlaßt, Folgendes bekannt zu machen:

- 1) Die Entscheidung der Departements-Ersatz-Kommission über Einstellung eines Rekruten bei einem Truppentheile ist endgiltig und kann kein Gesuch um deren Abänderung bewirkt werden.
- 2) Wer in seinem ersten Konturrenz-Jahre kein Kreis-Ersatz-Geschäft vor Beginn der Loosung die Erklärung abgibt, daß er ohne Rücksicht auf das Loos freiwillig mit der gesetzlich abzuleistenden Dienstpflicht zum Militärdienst eintreten will, ist berechtigt, sich die Waffengattung, vorausgesetzt, daß er sich dafür eignet und den Truppentheile bei welchem er eingestellt zu werden wünscht, zu wählen, sofern sich der letztere aus dem betreffenden Ersatzbezirk rekrutirt.
- 3) Wer freiwillig zum Militärdienst eintreten will, ohne zu dieser Zeit gestellungspflichtig zu sein, hat dazu die Einwilligung seines Vaters, eventuell seines Vormundes, sowie den Nachweis, daß er durch keinerlei Civilverhältnisse gebunden ist, endlich ein Zeugniß seiner Orts- und Polizeibehörde über untadelhafte Führung und Moralität beizubringen und mit diesen Papieren versehen sich bei dem Civil-Vorstandenden der Kreis-Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks, in welchem er gestellungspflichtig ist, zu melden. Mit einer hierauf von diesem ausgestellten Bescheinigung kann er sich bei dem Truppentheile melden, bei welchem er eintreten will, gleichviel aus welchem Bezirk dieser rekrutirt wird.
- 4) Wer sich in entsprechender Weise wie ad 2) oder 3) zu thun wünscht, ist freimilliger vierjährig er aktiver Dienstzeit bei der Kavallerie meldet, kann sich das Regiment wählen, bei welchem er eingestellt zu werden wünscht und hat die weitestgehenden Vortheile, daß er
a) bloß 3 Jahre in der Kriegsreserve zu verbleiben hat, anstatt 4 Jahre,
b) zu keiner Reserveübung eingezogen wird,
c) bloß 3 Jahre in der Landwehr pflichtig ist, anstatt wie sonst 5 Jahre, daß also seine Gesamtdienstzeit nur 10 Jahre gegen die gesetzlichen 12 Jahre beträgt.

Graf Schéler,
Generalleutenant.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 4. d. M. in Betreff der Stellung und Aushebung von Mobilmachungspferden wird weiter zur Kenntniß gebracht, daß für die Oberämter Welzheim und Schorndorf die Stadt Vorch als Pferde-Abnahmeort bestimmt worden ist.

Den 17. März 1874.

Königl. Oberamt.

Weidner.

Die Ortsvorsteher

werden dafür sorgen, daß in gegenwärtiger Zeit die Gemeindegeweg verbessert, die Straßengräben ausgeschlagen, die Dohlen gereinigt, die Straßenbäume ergänzt, zu weit auf die Straße hereinragende Baumzweige und Nester beseitigt (cf. Amtsblatt von 1872, Nr. 44.) schadhafte Sicherheitszäunen, Wegweiser und Ortstafeln ausgebessert werden.

Den 18. März 1874.

Königl. Oberamt.
Weidner.

Die Ortsvorsteher

haben die Fleischhauer und Metzger in ihren Gemeinden auf die Bekanntmachung des R. Ministerium des Innern im heutigen Staats-Anzeiger, betr. die Einfuhr von trichinenkranken Schweinen aus Rumänien nach Deutschland, besonders aufmerksam zu machen.

Den 18. März 1874.

Königl. Oberamt.
Weidner.

Bezirkskommando Gmünd. Bekanntmachung.

Diesjenigen Controlepflchtigen, welche bei der Controle-Versammlung dieses Frühjahrs anwesend zu sein notwendig verhindert wären, haben sich mit obrigkeitlichem Atteste, bei Krankheit mit obrigkeitlichem oder obrigkeitlich glaubigem Krankheitszeugnisse versehen beim Bezirksfeldwebel in Welzheim Sonntag den 22. März Vorm. 10 Uhr zur Nachkontrolle zu stellen.

Gmünd den 14. März 1874.

Schäffer,
Oberst und Bezirkskommandeur.

Württemberg.

Stuttgart, 16. März. Wie ein Lauffeuer ging letzten Samstag Mittag die Nachricht durch die Stadt, daß in der Kapelle auf dem Rothenberg ein schändlicher Kirchendiebstahl begangen worden sei. Als der dortige Metzger Kilgus Morgens 8 Uhr zur Kapelle hin ausging, (Das Metzgerhaus liegt wohl 200 Schritte weiter unten) fand er die Thüre offen und die Kapelle ausgeraubt. Voll Entsetzen eilte er nach Untertürkheim zur Eisenbahn, um beim R. Oberamt in Cannstadt und hier beim R. Hof Anzeiger zu machen. Das Oberamt erteilte sofort telegraphische Nachricht an alle Grenzstationen. Nachmittags fand die amtliche Aufnahme des Thätbestands in der Kapelle statt. Außerhalb im Weinberg fand man ein bei 200 Schuh langes starkes Seil, welches von stark Fußlänge zur andern in Knoten geschlungen war. An dem Seil war ein langer Bindfaden gebunden und an dessen Ende ein Stück Eisen. Dem Vernehmen nach versuchten die Diebe das Seil über das Dach hinüber zu werfen und sollte der eine daran hinaufklettern, während die anderen es am andern Ende auf der Hintenseite der Kapelle festhielten. Der Versuch scheint nicht gelungen zu sein. Sie füllten nun durch das Schlüsselloch das Schloß des starken gusseisernen Portals mit Pulver. Auf dem Boden fand man solches noch zerstreut, ebenso mehrere abgebrannte Zündhölzchen. Endlich fing das Pulver Feuer und das starke Schloß wurde aufgesprengt. Jüngerliche Schrauben fand man entzweigeworfen und in die Kapelle hineingeschleudert. Die Thüre selbst ist gar nicht beschädigt. Schlag 2 Uhr nach Mitternacht hörte der Nachtwächter den furchtbaren Knall. In der

Meinung, es habe sich Jemand im nahen Steinbruch erschossen, ging er dorthin, gerade in entgegengesetzter Richtung. Als er wieder zurückkam, wurde er von Personen, die in Folge des Knalles aufgestanden waren, aufmerksam gemacht, daß derselbe von der Kapellenseite her gehört worden sei. Andere meinten, es werde wohl ein Feuerignal von der Eglinger Burg oder vom Aberg her gewesen sein (an diesen beiden Orten wird eine Kanone abgeschossen, wenn sich Feuer zeigt). Man stand dann von weiterer Nachforschung ab. Aus der Kapelle wurden entwendet:

- 1) der Einband des Evangelienbuches, von dem er abgerissen wurde. Derselbe ist massiv aus Silber und vergoldet, vornen mit 5 Emailbildern, darstellend die 4 Evangelisten: Matthäus, Markus, Lukas und Johannes und in der Mitte Gott den Vater, auf der Rückseite mit verschiedenen haut-reliefs von vergoldetem Silber gegirt, welche Christum am Kreuz, sowie oben Gott den Vater, links und rechts Maria und Maria Magdalena und zu Füßen Christi das heilige Grab darstellen. Außerdem befindet sich über den ganzen Deckel verbreitet dekorative Eiselarbeit von vergoldetem Silber.
- 2) Ein silbernes und vergoldetes Kreuz mit emailirten Bildern auf der Vorder- und dekorativer eiselirter Arbeit auf der Rückseite. Die Bilder stellen dar: oben: Gott, darunter rechts und links: Maria und Maria Magdalena, sodann Christum am Kreuz mit einer auf dem beweglichen Bilde angebrachten aus Gold gearbeiteten Dornenkrone; zu Füßen Christi das heilige Grab. Auf der Rückseite des Kreuzes auf den Enden stehen die Worte Jesus Christus in slavonischer Sprache. Das Gewicht des Kreuzes beträgt ca. 10 Pfund.
- 3) Ein silbernes vergoldetes Kreuz, leichter als das vorige, aber größer, Christus am Kreuz auf dem Längsbalken (nicht plastisch) dargestellt.
- 4) Ein kleines silbernes Gefäß in Kreuzform zur Aufbewahrung der Hostie. In demselben befand sich ein silberner Kelch zur Kommunion, ein silbernes Löffelchen und ein silbernes Gefäßchen zur Hostie.
- 5) Das Modell einer Kirche im griechischem Styl von Messing (?), vergoldet, bestimmt zur Aufbewahrung der Hostie.
- 6) Ein silberner Teller, auf dem in der Mitte ein Kreuz eingraviert ist.
- 7) Ein silbernes Becken mit Griff, auf letzterem ein Kreuz eingraviert.
- 8) Zwei Hängelampen, Silberplattirt, nebst je drei Ketten, mit je 6 Lichterhaltern im Umkreis, in der Mitte ein größerer siebter Lichterhalter; an den Seiten, entsprechend den drei Ketten, befinden sich Engelsköpfe; oben ist ein silberner Rauchfang und eben solcher Ring, unten endigen die Lampen in einem Knäuf, eine Eichel darstellend.
- 9) Ein Rauchfaß von Silber, mit thurmartigem, durchbrochenem Deckel, ringsum mit drei Ketten und oben am Deckel mit einer vierten Kette zum Aufziehen versehen.
- 10) Von einem alten Delbild, die heil. Katharina darstellend, der auf demselben um den Kopf angebrachte Heiligenschein von Gold, verziert mit Brillanten. Diese bildeten auch über dem Haupte der Figur auf der Mahne ein kreisförmiges, in Strahlen ausschließendes Bündel. Es waren unter den Brillanten 5 größere, dazwischen 6—7 kleinere und darunter noch andere Steine, die bis in's Bild herab reichten, deren Zahl aber vorerst nicht angegeben werden kann. Dergleichen wurde wie der Heiligenschein so auch das Gewand, das, bestehend aus vergoldeten Silberplatten und mit zum großen Theil weißen Perlen besetzt, auf das Bild aufgesetzt war, abgerissen und gestohlen. Höhe des Bildes 44 Cm., Breite 26 Cm.
- 11) Von einem Delbild, darstellend die Maria mit dem Jesuskinde, der aus vergoldeten Silberplatten und Perlen und Edelsteinen bestehende Besatz, unter letzterem ein Amethyst und 2 Rubinen.
- 12) Von einem Oelgemälde (Jesus) der aus vergoldeten Silberplatten bestehende Besatz. Jesus hält auf dem Bilde die Erdkugel, auf welcher sich oben ein Kreuz befindet. Hier war ein Goldbesatz angebracht, eine Krone darstellend, welche gleichfalls abgerissen worden ist.
- 13) Von einem weitem Delbilde (Maria) der aus vergoldeten Silberplatten bestehende Besatz.
- 14) Ein Marienbild mit dem Jesuskinde. Dieses ist das einzige Bild welches gestohlen wurde, während die übrigen schon genannten Bilder ihres Gold- bzw. Brillantenschmuckes beraubt wurden.

Vor dem Marienbild, dessen Kopf gemalt, während Brust und Läß gestickt und mit kostbaren Steinen besetzt war, ließen sie nur den abgerissenen Kopf zurück. Alles zeigt, daß sie sehr eilig thaten.

Sie nahmen den Weg zurück gerade gegenüber der Eingangsthür über die Mauer hinunter in die Weinberge. Man konnte ihre Fußspuren verfolgen (4 Mann) in der dem Neckar zugekehrten Seite der Weinberge bis nahe an Untertürkheim hin. Ueberall spricht sich die höchste Entrüstung über diese Frevelthat aus. Die Polizei entfaltet die eifrigste Thätigkeit. Gestern Nachmittag waren der Oberstaatsanwalt von Eglingen, der Oberamtmann von Cannstatt, der Hofbauinspektor von hier mit weiterem Personal zur eingehenden Lokalinspektion auf dem Rothenberg. Die K.l. Grufst wurde nicht beschädigt gefunden. Neugierige, welche in großer Zahl den Berg bestiegen, besonders von Stuttgart, mußten unter beim Metznerhaus zurückbleiben. Der Werth der gestohlenen Gegenstände wird auf 60,000 fl. geschätzt. Anfangs sprach man von 100,000, ja von einer Million!

Cannstatt, 16. März. Heute Nacht zwischen 1 und 2 Uhr wurden wir durch Feuerlärm wieder erschreckt. In dem Hause des Werkmeisters Tränkle in der Fabrikstraße war, wahrscheinlich durch Nachlässigkeit, Feuer ausgebrochen. Der Dachstuhl des Doppelhauses, welches erst vor einigen Jahren neu erbaut worden ist, stand, bis unsere Feuerwehr auf dem Platze erscheinen konnte, in Flammen, doch wurde das Feuer durch dieselbe, ungeachtet ziemlich Mangel an Wasser war, binnen einer schwachen halben Stunde gedämpft, so daß jede weitere Gefahr für die Umgebung beseitigt war. Das Feuer wurde auf den Dachstuhl beschränkt. (Schw. M.)

Heilbronn, 16. März. Verfloffene Nacht um halb 11 Uhr brach in dem Hause eines Weingärtners an der kleinen Bahngasse Feuer aus, das durch Zunder- und sonstige Vorräthe genährt, schon mächtig emporloderte, als die Stürmglocken zu Hilfe riefen. Ein nebenan stehendes großes massives Magazin Gebäude wurde sofort von den Flammen erfaßt, auch schien ein weiteres Umfingreifen kaum abwendbar und wäre höchst wahrscheinlich erfolgt, wenn nicht völlige Windstille geherrscht hätte. So gelang es den vereinten Bemühungen unserer Feuerwehren dieser Gefahr zu begegnen und das Feuer auf jene beiden Gebäude zu beschränken, von denen ersteres zum großen Theil, letzteres in den Dachräumen zerstört wurde.

Nachschrift. Leider hat der Brand nachträglich noch ein Menschenleben gekostet. Heute Vormittag beim Abräumen stürzte ein Kamin zusammen, und erschlug einen älteren Feuerwehrmann. Einem Andern soll in der Nacht der Arm zerschmettert worden sein.

Deutsches Reich.

Berlin, 16. März, Dienstag. Zunächst kommt eine Mittheilung des Reichskanzlers zur Verlesung, wonach der Bundesrath dem Beschluß des Reichstages betr. d. Einsetzung einer Commission zum Bau des Parlamentsgebäudes zugestimmt und fernerseits den Ministerialdirektor Weißhaupt und die Bundesräthe Berglar, Bülow und Krüger der Commission beigeordnet hat. Sodann wurde das Impofses in definitiver Abstimmung angenommen. In definitiver Schluß-Abstimmung wird angenommen die Strandung-Ordnung, desgleichen in dritter Lesung der G. S. Entwurf über die Einschränkung der Gerichtsbarkeit der deutschen Consule in Aegypten. (Fr. 3.)

Oesterreichische Monarchie.

[Die östreichischen Vereinsthaler.] Die nach Art. 8 des zwischen den deutschen Zollvereinststaaten und Oestreich abgeschlossenen Münzvertrags vom 24. Januar 1857 in Oestreich ausgeprägten und bei uns umlaufenden Ein-Vereinsthaler- und Zwei-Vereinsthalerstücke sind im Gegensatz zu den mit ganz gleichem Silbergehalt, aber in Staaten des Deutschen Reiches ausgeprägten Vereinsthalern durch das Deutsche Münzgesetz vom 9. Juli 1873 mit einer vielleicht sehr bald eintretenden Entwerthung bedroht. Zur Zeit sind sie noch landesgesetzliches Zahlungsmittel und müssen nach Art. 3 des württembergischen Gesetzes vom 10. Febr. 1858 betreffend die Ausföhrung des Münzvertrags vom 24. Jan. 1857 bei allen Zahlungen gleich den eigenen Landesmünzen zum Werth von 1 fl. 45 kr. bzw. 3 fl. 30 kr. angenommen werden. Mit Eintritt der Reichswährung, deren Zeitpunkt übrigens drei Monate zuvor öffentlich zu verkündigen ist, (Art. 1 des Münzgesetzes) verlieren sie jedoch ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel, indem nach Art. 15 Ziff. 1 nur die Ein- und Zweithalerstücke deutschen Gepräges bis zur Aufserkündigung zum Werth von drei Mark für einen Thaler an Zahlungen angenommen werden sollen. Zudem besteht dem Bundesrath nach Art. 13 die Befugniß zu, die Thaler östreichischen Gepräges — als fremde Münze — auch schon früher, vor Eintritt der Reichswährung außer Kurs zu setzen, und zwar ist eine solche Maßregel nicht einmal an eine Frist gebunden. Sie kann also jeden Tag getroffen werden und wird vielleicht sehr bald eintreten. Die Folge ist dann die, daß der letzte Inhaber, welcher solche östreichischen Thaler bis dahin als gesetzliches Zahlungsmittel angenommen hat und annehmen mußte, dieselben nur nach dem Silberwerth oder einem noch unter diesen herabgedrückten: Speculations-Kurs-Werth weiter geben kann. In der Petitionskommission des Reichstags hat nach einem von

derselben ausgegebenen Bericht vom 10. d. M. der kaiserliche Regierungskommissär die Frage ob und wann der Bundesrath auf Grund auf Art. 13 des Münzgesetzes die Außerkurssetzung der österreichischen Thaler zu verfügen beabsichtigte, ohne bestimmte Antwort gelassen und den in der Kommission zur Sprache gebrachten Umständen, daß die preussische Bank die österreichischen Thalersstücke in großer Menge aus ihren Beständen aussondere und unter das Publikum bringe, als dem Reichskanzleramt unbekannt bezeichnet. Sicher ist daher eine Warnung an das größere Publikum gerechtfertigt, daß es sich nicht durch die auf die drohende Entwerthung schon länger aufmerksam und darnach operirenden Geldinstitute, öffentliche Kassen, Bankiers u. s. f. alle bei uns umlaufenden österreichischen Thaler in die Hände schieben lasse. Man sei also vorstichtig in der Annahme dieser österreichischen Vereinsthaler, nehme sie nur an, wenn man keine andere sicherere Münze dafür bekommen kann, und suche sich ihrer baldigst, insbesondere durch Benützung als Zahlungsmittel an die Kassen des Staates und des Reiches zu entledigen. Diese Kassen sind jetzt noch gesetzlich gezwungen, die österreichischen Thaler zu 1 fl. 45 kr. an Zahlung anzunehmen, und werden, wenn bedacht wird, daß es in Wahrheit doch dem Staate und nicht den einzelnen Staatsangehörigen zugemüthet werden kann, ein Zahlungsmittel, welches durch Staatsvertrag und Gesetz in den Geldverkehr eingeführt war, auch auf seine Kosten wieder daraus zu entfernen, sich scheuen, auch bei gehörigem Bekanntheit der Sachlage es unmöglich finden, die in ihren Beständen vorhandenen und weiter dahin gelangenden Thaler österreichischen Gepräges, wieder durch Zahlungen an das größere Publikum zu bringen und den durch die Entwerthung drohenden Schaden auf dieses abzuwälzen. (Schw. M.)

Frankreich.

Paris, 16. März. Wi. der „Agence Havas“ aus Figueras vom 15. gemeldet wird, hat der Karlistenführer Saballs eine Abtheilung republikanischer Truppen unter Führung des Generals Novillas, welche auf dem Marsche zur Unterstützung des Generals Dilot begiffen war, überfallen und dieselbe sowie ihren Führer gefangen genommen. (Fr. J.)

Paris, 16. März. Der Pays veröffentlicht einen Brief aus Ghislehurst, wonach zwischen Kaiserin und dem kaiserl. Prinzen einerseits und dem Prinzen Napoleon andererseits ein vollständiger Bruch eingetreten ist, da der Letztere seine persönliche Theilnahme an der Volljährigkeitsfeier des kaiserl. Prinzen ablehnte. (Schw. M.)

Verjailles, 16. März. Die „Assemblée“ verwirft das Amendement von Poyner Duertier, welches eine theilweise Voranerkennung einer Rücksteuer fordert, und verwirft ferner die beantragte Höherbesteuerung des Salzes. Man darf nun begierig sein, von welchen Gegenständen die absolut nöthige Steuererhöhung getragen werden soll. (St. A.)

Spanien.

Bayonne, 16. März. Serrano verfügt über 34,000 Mann und 90 Geschütze. Die karlistischen Streitkräfte sollen 35,000 Mann betragen. Ihre Artilleriestärke ist unbekannt. Esma konzentrierte 8,000 Mann bei Miranda, und beabsichtigte von der Rückseite einen Angriff auf die Karlisten. (Schw. M.)

Der Independance wird über Zustände und Vorgänge in dem belagerten Bilbao geschrieben: Am 21. Febr., dem ersten Tage des Bombardements, wurde auf die von den Carlisten geschleuderten Bomben mit farbigen Kisten geantwortet, und in der Nacht waren die Wälle und Forts mit farbigen Gläsern illuminiert, während das Gas in der Stadt gelöscht war. Das sollte den Carlisten sagen: schießt auf die Befestigungen, wo die sämtlichen Vertheidiger sind, und nicht auf die Stadt, wo sich nur Frauen, Kinder und Greise befinden. Diese Demonstrationen haben, wie es scheint die Carlisten sehr geärgert, die an den folgenden Tagen ein gewaltiges Feuer gegen die Stadt selbst gerichtet haben. Vom 21. Febr. bis zum 4. März sollen sie 2600 Bomben in dieselbe geworfen haben. Mehrere Häuser sind sehr beschädigt und mehrere Personen sind getödtet oder verwundet worden, im Allgemeinen aber ist die Wirkung des Bombardements nicht sehr groß gewesen und sonderbarer Weise sind die Bomber hauptsächlich in den Theil der Stadt gefallen, wo das Eigenthum bekannten Anhänger der Carlisten gehört. Eine Bombe fiel in ein Kloster und tödtete den Prior und 2 Nonnen. Die Stadt antwortete mit Kraft und jedesmal, wenn die Carlisten ihre Batterien demaskirten, sind sie demontirt worden. Die Angreifer haben jetzt ihre Mörser hinter Häuser gestellt und auf den gegenseitigen Abhang des Berges, der Bilbao beherrscht. Sie werfen durchschnittlich 120 Bomben täglich. Man erfährt, daß die Stadt bis zum 15. oder 20. nächsten Monats mit Vorräthen versehen ist, ohne daß man nöthig hat, die Einwohner auf Nationen zu setzen. Bei einem Ausfalle einer Kampagne von freiwilligen Schützen hat man 15 Oksen eingebracht. (Schw. M.)

— Auf der Bahn nach Santander ist einem Militärzuge das

Unglück zugestoßen, daß er durch den Anprall einiger Wagen, die sich von einem Güterzuge abgelöst hatten, entgleiste; 9 Soldaten kamen ums Leben und 24 wurden verletzt. (Schw. M.)

Portugal.

Lissabon, 15. März. Nachrichten aus Rio de Janeiro vom 22. Februar zufolge ist der Bischof von Pernambuco wegen Ungehorsams gegen die Staatsgewalt vom höchsten Gerichtshofe zu 4 Jahren Gefängniß verurtheilt worden. (Fr. J.)

Verschiedenes.

Die „Fränk. Ztg.“ berichtet: Schnaittach war am 8. der Schaulplatz eines gräßlichen Doppelmordes. Zwei alte Eheleute wurden Abends 6 Uhr in ihrem Zimmer erstochen. Der Sachverhalt ist folgender: Der Ziegelarbeiter Simon von Schnaittach hatte die Absicht, nach Amerika auszuwandern, schuldete aber seinem Hausherrn Trenz zu Schnaittach noch Miethzins. Wegen desselben kam er nun am 8. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr mit Trenz und seiner Frau in Streit. Dieser wurde mit großer Hitze geführt und endete damit, daß Simon sowohl dem Hausherrn, als auch seiner Frau mehrere Messerstiche, ersterem ins Genick, letzterer in die Brust, versetzte, die zu Folge hatten, daß Beide augenblicklich todt waren. Der rüchlose Thäter wurde noch am Abend desselben Tages in der Wenderschen Wirthschaft zu Simonshofen verhaftet, nachdem er sich auch noch gegenüber der herbeigekommenen Gendarmerie zur Wehre gesetzt hatte, und sitzt bereits in Kauf hinter Schloß und Riegel. (N. J.)

Räthsel.

So weiß wie Lilien, weiß wie ein Engel,
Durchwand' ich langsam die Welt voll Mängel,
Die Füße getaucht in Morgenroth.
Doch wenn der Geist in fernem Wäldchen
Will tragen sein Werk und fern in die Zeiten,
Als bald die Schwingen ich dazu botz,
Die Schwingen, gewöhnt nicht an irdisch's Fliegen,
Genächt nur, dem höhern Beruf zu genügen;

W' ist ist jede Feder darin.
Doch hab' ich noch manch' ander Geschäfte:
Verlangt du im Schlummer neue Kräfte,
Und willst du dich legen an töstlichen Mahle,
Gar oft mein Leben ist dafür zähl.

Lesefrucht.

Die niederträchtigsten Menschen sind die, welche, was sie an sich loben, nicht auch in Andern ehren.

Auflösung der Charade in Nr. 44:

S a n d s c h u h.

Stuttgart, 16. März. (Börsenbericht.) Die ganze vorige Woche waren wir wieder fast vollständig in den Winter versetzt, was aber bis jetzt von keinen nachtheiligen Folgen für die Felder sein wird, da die Vegetation noch weit zurück ist, dagegen werden freilich die Frühjahrbestellungen ziemlich weit in die Ferne gerückt. An den meisten auswärtigen Handelsplätzen hat jedoch dieser Witterungswechsel, verbunden mit etwas vermehrter Nachfrage das Getreidegeschäft nicht unwesentlich beeinflusst, und die eingelaufenen Berichte bekunden beinahe durchweg eine festere Stimmung, sowie auch mitunter höhere Preise.

Unsere Börse wurde durch diese festeren Nachrichten noch wenig berührt indem die Müller bei dem fortwährend geringen Mehlablauf nur den nöthigen Bedarf kaufen, und somit blieben auch heute die Umsätze ziemlich beschränkt.

Wir notiren:

Weizen russ. 8 fl. 54 kr. bis 9 fl. 6 kr.

nordd. 9 fl. 12 kr.

amerik., 9 fl. 6 bis 12 kr.

Kernen 9 fl. 24 bis 36 kr.

Roggen russ. 6 fl. 45 kr.

Gerste würt., 6 fl. 30 kr.

franz., 7 fl. 36 kr.

Safer 5 fl. 24—36 kr.

Frans. Malz 10 fl. 45 kr.

Mehlpreise per 100 Kgr. incl. Sack.

Mehl No. 1: 26 fl. 12 bis 36 kr.

" " 2: 24 fl. 12 bis 36 kr.

" " 3: 23 fl. 12 bis 36 kr.

" " 4: 20 fl. 30 bis 48 fl.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Guts-Verkauf.



Immeieler,
Gemeinde Kaisersbach.
Aus der Verlassenschaftsmasse des weibl. Ernst Förstner,
Bauers von Immeieler wird die vorhandene Liegenschaft be-
stehend in:

- 1. Nr. 15,3 Ath. einem 2stöckigen Wohnhaus mit Scheuer unter Dach nebst Schweinstallanbau und Streuhütte sowie Hofraum.
- 1. Nr. 14,4 Ath. Gras- und Baumgarten und Land,
- 14 1/2 M. 7,4 Ath. Acker,
- 10 1/2 M. 29,2 Ath. Wiesen,
- 12 1/2 M. 41,4 Ath. Waldungen.

Samstag den 21. März 1874

Nachmittags 1 Uhr

in Immeieler im Hause des Hofbauern Kugler wiederholt und womöglich zum letztenmal im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen sind.
Den 16. März 1874.

Schultheißenamt.

Kaisersbacher Thale.

Liegenschafts-Verkauf.



Der Unterzeichnete verkauft das von seinem verstorbenen Schwiegervater Georg Wahl, erblich angefallene Anwesen am
Mittwoch den 25. März 1874
Nachmittags 3. Uhr

bei Löwenwirth Hofmann in Mönchhof.

Dasselbe besteht: in der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und 1 Mrg. 41,5 Ath. Güter.

Jakob Wohlfarth.

Kaisersbach.

Liegenschafts-Verkauf.



Der Unterzeichnete verkauft nächsten
Samstag den 21. März 1874
Abends 3 Uhr

im Gasthaus zum Hirsch sein Anwesen. Dasselbe besteht in der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus an der Hauptstraße gelegen,
1 1/2 Mrg. Wiesen,
1 1/2 Mrg. 18,3 Ath. Acker.

Zimmermann Förner.

Reise- & Auswanderungs-Gelegenheiten

mit Dampf- und Segelschiffen
mehrmalige Abfahrten jede Woche
über

Bremen, Hamburg und Liverpool



die General-Agentur von **Johs. Rominger, Stuttgart**

zu sehr ermäßigten Preisen nach
New-York, Baltimore, New-Orleans, Westindien etc.
und sichere beste Behandlung zu.

Der Bezirks-Agent in **Wetzheim.**
Heinr. Chr. Bilfinger.

Für die

Offenburger Naturbleiche

nimmt Tuch, Garn und Faden zur besten Besorgung in Empfang in:

Lorch: **G. Sterz.**

Wetzheim.

Blasbalken

hat zu verkaufen.

W. Fellingner, Nagelschmid.
Schwend.

Pfand-Scheine

für ledige und Verheirathete, sowie Einlag-

Bögen hiezu empfiehlt die

Buchdruckerei d. Bl.

Redaktions-Druck und Verlag von C. V. Anker zu Wetz.

Holz-Verkauf.

Revier Lorch.

Je Morgens 9 Uhr bei Kurrelin in Lorch
am **30. März 74** aus den Staatswaldungen (Enderlesholz 1., Hessewald 1. u 2., Ziegelwald 3. u. Scheidholz Festmeter 1,90 buchen, 895,1 tannen Lang- u. Sägholz durch alle Classen.

Am **31. März 74** aus Sandhalde Festmeter 2,14 Eichen, 494,38 tannen Lang- u. Sägholz durch alle Classen, Raummeter 8 buchen Scheiter, Prgl. u. Abfallholz, 248 tannen Prgl. u. Abfallholz, ferner Scheidholz 2 eichen Schr., 40 tannen Schr. u. Prgl. Abfallholz.

Am **27. März** aus Enderlesholz 1., Hessewald 1. 2., Ziegelwald 3. Raummeter 4 eichen Schr., Prgl., 42 buchen do., 3. erlen Prgl., 345 Nadelholz Schr., Prgl. Abfallholz, ungebundene Wellen 300 buchen, 715 Nadelholz.

Am **28. März** von Morgens 9 Uhr im Schlag Weßler 1., Gläserbau bei Wetzheim Festmeter 0,64 erlen, 49,89 Nadelholz, Raummeter 2 eichene Schr., 3 buchen Spälter, 174 do. Schr., Prgl., 18 Nadelholz Schr., Prgl., ungebundene Wellen 1465 buchen, 355 Nadelholz.

Seelach.

20 Sr. schöne Saatwicken

hat zu verkaufen

Johannes Weiswenger.

Allen meinen Bekannten und Freunden, auch den Eltern mehrerer meiner Schüler, von denen ich mich nicht persönlich verabschiedete, sage ich hienüt ein herzliches

Lebewohl.

Schulmtr. **Rüdinger,**
bisher in Reicharz.

Heidenheimer Bleiche.



Für die Bleiche der
Hrn. **L. Sartmann's**
Söhne in Heidenheim
übernehme ich wieder

Bleichgegenstände aller Art

und kann beste Behandlung zusichern.

Heinr. Chr. Bilfinger.

Klingenmühle.

150 Stück Langholz

(Bauholz und Sägholz) auf dem Stock hat zu verkaufen und kann täglich ein Kauf abgeschlossen werden mit

Klingenmüller Mau.

Geld-Sorten vom 17. März 1874.

- Pr. Friedrichsd'or. 1 fl.
- 20 Francs 10. 23-24.
- Pistolen 9. 34-36.
- Souvereigns 11. 49-51.
- Holl. 10. 45-47.
- Imperial 9. 39-41.